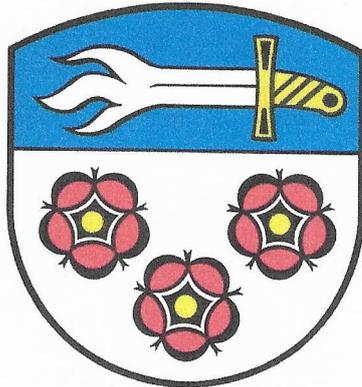


Gemeinde Jettenbach



**Zusammenfassende Erklärung gemäß
§ 10a Abs. 1 BauGB zur 1.Änderung der
Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“**

1. Ziel der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“

Die Gemeinde Jettenbach möchte durch die Anpassung der zugelassenen Gebäudehöhe die notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines Bauvorhabens ermöglichen. Durch die Erhöhung der Wandhöhe wird der tatsächlichen topografischen Gegebenheit Rechnung getragen und somit eine harmonische Geländemodellierung ermöglicht.

2. Verfahrensablauf:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2017 die Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ wurde in der Fassung vom 31.01.2018 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.2018 bis einschließlich 29.03.2018 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 14.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht

Zu dem Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ in der Fassung vom 31.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2018 bis einschließlich 29.03.2018 beteiligt.

Die Gemeinde Jettenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.04.2018 die 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ in der Fassung vom 04.04.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich durch Aushang an den Amtstafeln am 24.04.2018 bekanntgemacht.

Die 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt und in der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ eingearbeitet.

Hierbei handelt es sich um die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim, der Deutschen Telekom und des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

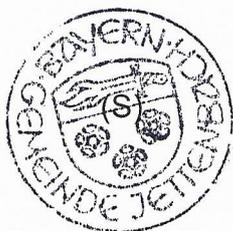
4. Ergebnis der Abwägung

Nach Einbeziehung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen lagen keine Sachverhalte vor, die der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ entgegengestanden wären.

Jettenbach, 24.04.2018

I.A.


Schmidinger
Leiter Bauabteilung



Jettenbach, 24.04.2018


Maria Maier
1. Bürgermeisterin